



### Abstands- und Hygienekonzept für die Sportanlage

#### **Ausübung des Sports**

Die Ausübung von Sport ohne Einhaltung des Abstandsgebots ist draußen und drinnen zulässig, wenn sie in festen Kleingruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt.

---

Wettkampf: 50 Personen (z.B. Spieler, Auswechselspieler, Schiedsrichter). ÜL/Trainer, Betreuer, Physiotherapeut etc., Zeitnehmer, weitere Offizielle gehören nicht zu diesem Personenkreis, da sie sich außerhalb der Spiel-/Wettkampffläche befinden und das Abstandsgebot einhalten können.

Für Sport in geschlossenen Räumen, der eine intensive Atmung bedingt, ist weiterhin ein Abstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Parketraum: Hier gilt eine Personenobergrenze von 12 Personen + ÜL. ÜL von Sportgruppen mit mehr als 12 Personen melden sich bitte bei Tobias in der Geschäftsstelle. Für diese Gruppen wird vorübergehend Platz 1 in der Tennishalle geblockt. In der Tennishalle ist der Einsatz von Musik bei gleichzeitiger Nutzung durch Tennisspieler nicht möglich.

Die Fenster und – sofern möglich – Türen in den Hallen sind durchgehend offen zu halten, um Luftaustausch und Frischluftzufuhr zu sichern.

#### **Desinfektion**

- Jede(r) Sportler\*in + jede(r) Trainer\*in hat sich unmittelbar nach dem Betreten von Halle/Kraftraum die Hände zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel wird vom Verein gestellt und steht in der Geschäftsstelle zum Abfüllen bereit. Um entsprechende Sprühflaschen müssen sich die Abteilungen/ÜL selbst kümmern.
- Materialien, Geräte, Oberflächen sind nach der Nutzung zu desinfizieren. Wer eine Matte nutzt, bringt bitte ein eigenes Handtuch mit.
- Auch Kraftraumnutzer\*innen müssen ein eigenes Handtuch als Unterlage mitbringen. Die Kraftgeräte, Hantelscheiben und -stangen sind nach Nutzung durch jede(n) Sportler\*in zu desinfizieren.
- Oberflächendesinfektionsmittel steht in allen Räumlichkeiten des Vereins bereit.

#### **Namensliste zur Kontaktverfolgung**

Soweit es die neue Verordnung verlangt, sind zum Zweck der Infektionskettenverfolgung der Name und die Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) der teilnehmenden Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Veranstaltungsortes zu dokumentieren und drei Wochen lang datenschutzkonform aufzubewahren. Eine Person darf nur teilnehmen, wenn sie mit der Erfassung ihrer Daten einverstanden ist. Sofern es für die Infektionskettenverfolgung erforderlich ist, ist das zuständige Gesundheitsamt zum Abruf der Daten befugt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Kontaktdaten zu löschen.



### **Umkleiden und Duschen**

Die Umkleide- und Duschräume sind wieder geöffnet. **Pro Kabine/Duschraum dürfen sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig aufhalten.**

### **Veranstaltungen und Begrenzung von Personenzahl – sonstige Zusammenkünfte**

Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 250 Leuten und im Freien mit bis zu 400 Personen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und Hygienepläne möglich. Geeignete Maßnahmen sind z. B.:

- Zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden (dies gilt nicht für Angehörige eines Hausstandes).
- Besucherströme sind zeitlich und soweit möglich räumlich zu trennen.
- Erstellung eines Hygienekonzeptes.
- Die Besucherinnen und Besucher sind in Namenslisten einzutragen.
- Für den Verkauf von Speisen und Getränken gilt Sitzplatzpflicht (keine Stehplätze), Thekenverbot und Bedienpflicht; der Bedienpflicht ist auch Genüge getan, wenn bei einer Ausgabestelle der Gast seine Speisen oder Getränke zusammengestellt bekommt und hiermit direkt seinen Sitzplatz aufsucht.

**Personen, die grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage untersagt.**

**Den Wegweisern (Einbahnstraßensystem!) in den Gebäuden ist Folge zu leisten.**

**Freiluftaktivitäten sind für weiterhin zu präferieren!**

Der Geschäftsführer.

**Arsten e.V.**